
Zuschlag = Vertragsschluss? Die Gleichung gilt nicht immer

Im Regelfall endet ein Vergabeverfahren mit dem Zuschlag. Der Vertrag ist durch die Annahme des Angebotes zustande gekommen. Doch wie ist damit umzugehen, wenn ein Bieter in einem förmlichen Vergabeverfahren gebeten wird, eine Vertragsausfertigung, die nicht Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen war, umgehend unterzeichnet zurückzusenden? [Weiterlesen im cosinex Blog »](#)